



Verbandstag 2016

29. Mai 2016

Frankfurt am Main

Inhalt:

Seite

Tagesordnung

2

Berichte (zu TOP 4)

Bericht der Präsidentin des DVET e.V.	3
Bericht des Vizepräsidenten des DVET e.V.	4
Bericht der Kassenwartin des DVET e.V.	6
Bericht des Sportwartes des DVET e.V.	8
Bericht des Pressewartes des DVET e.V.	8
Informeller Bericht der Ersatz-Kassenprüferinnen	8

Haushalt (zu TOP 6)

Haushaltsplan 2016 und Haushaltsrahmenplan 2017	9
---	---

Anträge (zu TOP 7)

Ordnung für Ehrungen des DVET e.V.	10
------------------------------------	----

Sonstiges

Kommende Turniere in der Übersicht	12
Diskussionsgrundlage: Empfehlungen für den Equality-Breitensportwettbewerb	13

TAGESORDNUNG

Beginn: 11:00 Uhr

- 1. Begrüßung und Eröffnung des Verbandstags**
- 2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenanzahl**
- 3. Wahl eines/r Protokollant_In**
- 4. Berichte**
 - a) Berichte des Präsidiums**
 - b) Informeller Bericht der Ersatz-Kassenprüfer_Innen**
 - c) Diskussion und Beschluss zum weiteren Vorgehen der Kassenprüfung**
- 5. Entlastung des Präsidiums**
- 6. Finanzen**
 - a) Vorstellung und Diskussion zum Haushaltsplan 2016**
 - b) Vorstellung und Diskussion zum Haushaltsrahmenplan 2017**
 - c) Beschluss des Haushalts- und Haushaltsrahmenplans 2016/2017**
- 7. Antrag des Präsidiums an den Verbandstag:**

Diskussion und Beschluss der Ordnung für Ehrungen des DVET
- 8. Behandlung von weiteren Anträgen gem. §10 der Satzung**
- 9. Wahlen**
 - a) Wahl des Präsidiums**
 - b) Wahl der Kassenprüfer_Innen**
 - c) Wahl des Verbandsschiedsgerichts**
 - d) Wahl der Verbandstagsleitung**
- 10. Offene Diskussionen über**
 - a) Möglichen Beitritt des DVET zur EGLSF, FGG, u.a.**
 - b) Empfehlungen für den Equality-Breitensportwettbewerb**
- 11. Verschiedenes**

geplantes Ende: 14:00 Uhr

BERICHTE

BERICHTSZEITRAUM: MAI 2014 BIS MÄRZ 2016

BERICHT DER PRÄSIDENTIN DES DVET E.V. DÖRTE LANGE

Liebe DVET'ler, liebe Freundinnen und Freunde des Equality-Tanzsports!

Die Dinge laufen aus meiner Sicht rund im DVET. Wir haben gemeinsam in den vergangenen zwei Jahren wieder viel geschafft oder zumindest auf den Weg gebracht und dafür danke ich zu Beginn meines Berichts zunächst mal allen meinen Präsidiumskolleg_Innen, Mitarbeiter_Innen im Sportausschuss, den weiteren Beauftragten des DVET und allen engagierten Vereinsvorständen und Menschen, die sich für den Equality-Tanzsport einsetzen!

Aus Sicht der Verbandsführung sind die Neufassung unserer Satzung und die damit verbundene Reform unserer Finanzordnung und der Verbandsschiedsgerichtsordnung im Rahmen eines außerordentlichen Verbandstags im Mai 2015 besonders hervorzuheben. Bei diesem Projekt konnten wir sowohl auf die hohe Kompetenz in den Reihen unserer eigenen Mitglieder, als auch auf den Rat des Deutschen Tanzsportverbands (DTV) zurückgreifen. Reibungslos verlief die Verlegung der DVET-Geschäftsstelle von Köln nach Lindlar.

Das Präsidium hat ca. alle sechs Wochen Sitzungen per Telefonkonferenz abgehalten, einige E-Mail-Umlaufbeschlüsse gefasst und auch im kleinen Kreis fanden zusätzliche Treffen oder Diskussionen statt. Auch unser Sportausschuss unter der Federführung des Sportwarts Thorsten Reulen hat diverse Male getagt. Bei den meisten Besprechungen/Telefonkonferenzen war ich ebenfalls dabei.

Nach außen wurde der DVET je nach Gremium von verschiedenen Präsidiumsmitgliedern repräsentiert. Unser Ziel ist es, möglichst viele DVET-Mandatsträger auf verschiedenen Ebenen in die Verbandsarbeit einzubeziehen und uns breit aufzustellen. Unser Vizepräsident Hans-Jürgen Dietrich oder ich haben an sämtlichen Sitzungen des DTV-Verbandsrats teilgenommen. Thorsten Reulen repräsentiert den DVET im Sportausschuss des DTV und Beisitzer Christoph Hellings bzw. nach dessen Ausscheiden Hans-Jürgen Dietrich vertreten unsere Interessen im Ausschuss für Sportentwicklung des DTV (hier geht es um die Angelegenheiten des Breitensports). Für Jürgen Beier (DVET-Verbandtagsleiter) war der DTV-Verbandstag 2014 in Berlin ein „Heimspiel“ und für den Fall meiner Wiederwahl habe ich den DTV-Verbandstag 2016 in Düsseldorf eingeplant. In meinem Landesverband, dem TNW, verrete ich den Equality-Tanzsport bei den alle zwei Jahre stattfindenden Verbandstagen. 2014 fand das Annual General Meeting der European Same-Sex Dance Association (ESSDA) in Blackpool statt, 2015 in Stockholm. Bei beiden AGMs war ich zusammen mit weiteren Präsidiums- bzw. SAS-Kolleg_Innen vor Ort. Aktuell engagiert sich unser Sportausschuss bei der Weiterentwicklung der ESSDA Rules, u.a. bei der Etablierung von Showdance Rules. Bis zum Sommer 2015 war Thorsten Reulen Mitglied im ESSDA Board, hat aber leider nicht erneut kandidiert. Bei der AGM in Stockholm wurde Marc Schleuter ins ESSDA Board gewählt. Marc vertritt dort zwar nicht offiziell Deutschland oder den DVET, aber durch ihn haben wir einen guten Informationsfluss in beide Richtungen und Marc nimmt zudem regelmäßig als Gast an den DVET-Präsidiums-Telkos teil. Auch zur North American Same-Sex Partner Dance Association (NASSPDA), zur European Gay & Lesbian Sport Federation (EGLSF) und zur Federation of Gay Games (FGG) bestehen gute Kontakte.

Bei der ESSDA AGM in Helsinki in diesem Sommer wird turnusmäßig ein Teil des ESSDA Boards neu gewählt. Ich nutze die Gelegenheit dieses Berichts einfach mal, um Euch zu motivieren, eine Kandidatur in Betracht zu ziehen.

Sportlich blicken wir mit Stolz auf die großartigen Erfolge unserer Paare und Formationen zurück, über die der DVET-Sportwart berichten darf. Im internationalen Vergleich dürfte Deutschland insgesamt der erfolgreichste und Mitglieder-stärkste Verband weltweit sein. Eine besondere Ehrung für ihre langjährigen hochklassigen Leistungen und

sensationellen Erfolge wurde Caroline Privou & Petra Zimmermann zuteil: Im letzten Jahr zeichnete der DTV die beiden auf unseren Vorschlag hin mit einem der begehrten „DTV-Awards“ aus.

Weitere (Groß-)Vereine und Fördermitglieder sind dem DVET beigetreten; ein Verein hat uns im Berichtszeitraum leider verlassen. Durch diesen insgesamt erfreulichen Mitgliederzuwachs und die dadurch verbundenen Beitragseinnahmen kann der DVET inzwischen durch verschiedene Maßnahmen eine Sportförderung für den Breiten- und Spitzensport gewähren. Erstmals haben unsere Top-Paare Ende 2014 und danach auch Ende 2015 die DVET-Sportlerurkunde erhalten, verbunden mit einer kleinen finanziellen Anerkennung für ihre tanzsportlichen Erfolge im abgelaufenen Jahr und als Motivation für weitere tolle Ergebnisse. Mindestens ebenso wichtig wie die nationalen und internationalen Meisterpaare sind uns natürlich auch alle anderen Einzel- und Formationstänzer_Innen, die Breitensportler_Innen, Turniereinsteiger_Innen und langjährigen Leistungsträger_Innen. Damit alle auf ihre Kosten kommen, fördert der DVET auf Antrag Tanzworkshops unserer Mitgliedsvereine, die sich speziell an Equality-Paare richten. Der Zuschuss wird gewährt für teilnehmende DVET-Mitglieder und -Mitfrauen, egal ob die Mitgliedschaft über den eigenen Verein oder über eine Fördermitgliedschaft besteht. Finanzielle Vorteile bietet die DVET-Mitgliedschaft außerdem bei den Startgebühren für die Deutsche Meisterschaft und die EuroGames.

Zusammen mit Hans-Jürgen Dietrich, Angelina Brunone und dem Datenschutzbeauftragten des DTV habe ich eine auf unsere Bedürfnisse hin angepasste Information zum Thema Datenschutz und eine Datenschutzerklärung entworfen, die inzwischen (fast) alle Präsidiumsmitglieder und Beauftragten unterzeichnet haben. Diese und andere Unterlagen stehen auf der DVET-Homepage im Downloadbereich zur Verfügung.

Hin und wieder unterstütze ich Henry bei der Pressearbeit, indem ich Beiträge und Ergebnisse auf unserer Homepage oder der DVET-Facebook-Seite poste.

Beim Verbandstag in Frankfurt wird ein neues Präsidium gewählt. Ich bin sehr gespannt auf das neue DVET-Präsidium, und würde mich freuen, wenn Ihr, liebe DVET-Mitglieder und -Mitfrauen mir noch einmal Euer Vertrauen aussprechen würdet.

Eure **Dörte**

Lindlar, 25. März 2016

BERICHT DES VIZEPRÄSIDENTEN DES DVET E.V.

HANS-JÜRGEN DIETRICH

Liebe Equalitysportler_Innen, Mitfrauen und Mitglieder,

laut Geschäftsverteilungsplans des DVET Präsidiums vom 22. Juni 2014 oblagen mir in den vergangenen zwei Jahren folgende Aufgaben:

- Vertretung der Präsidentin im Einzelfall
- Themen des Breitensports im Bereich des DVET
- Internet-Fragen zusammen mit dem Pressewart, der Beisitzerin V. M. Zimmer und dem Webmaster
- Angelegenheiten der GEMA, Verwaltungsberufsgenossenschaft sowie Versicherungsfragen
- Ehrungen im DVET zusammen mit dem 1. Beisitzer
- Konzeptionelle Entwicklung des DVET
- Die gesamte Lehre und Ausbildung im DVET zusammen mit dem Sportwart
- Nach Ausscheiden des Beisitzers Christoph Hellings auch das Protokollwesen des DVET und das
- Erstellen und Versenden des DVET-Newsletters zusammen mit der Beisitzerin V. M. Zimmer

Meine Kandidatur für das Amt stellte ich unter das Augenmerk mich den aktuellen Nachwuchsproblemen zu widmen und die Ursachen hierzu zu ergründen. Unmittelbar nach dem letzten Verbandstag übernahm ich auch die von meinem Vorgänger Franz Lorenz bereits gesammelten Informationen und Meinungen der Mitglieder zur Entwicklung im Equality-Tanzsport. Bereits im Herbst /Winter 2014 konnte ich mit einigen Tänzer_Innen einige Gespräche zu dieser Thematik führen.

Im Januar 2015 wurde unsere Homepage auf eine aktuellere Serverversion des Anbieters umgestellt, in diesem Zuge habe ich auch unser CMS-System aktualisiert und auf den neuesten technischen Stand gebracht. In den ganzen Jahren sind zudem immer wieder Sicherheitsupdates notwendig die regelmäßig eingespielt werden. Das nicht benutzte User-Forum wurde deaktiviert, hinzu kam wie bereits angekündigt ein Modul das die Meldung von Turnieren möglich macht.

Anfang März 2015 überraschte uns im Präsidium dann ein Antrag von mehreren Mitgliedern zur Änderung der Satzung. Meine Hauptaufgabe der nächsten Wochen und Monate bestand darin die unterschiedlichen Auffassungen zu einer „gerechteren Stimmverteilung“ und zusätzliche rechtliche Änderungen der Satzung in einen „machbaren“ Entwurf zu fassen. An dieser Stelle hier nochmals meinen Dank an alle Beteiligten, die zudem weit mehr als die normale Zeit damit verbracht haben, um dies in der Kürze der Zeit bis zur Deutschen Meisterschaft 2015 noch zu schaffen. Die neue Satzung wurde dann auf dem außerordentlichen Verbandstag am 19. Mai 2015 in Düsseldorf beschlossen und ist seit dem 06. August 2015 rechtskräftig eingetragen.

Inzwischen haben wir weitere Ordnungen und Bestimmungen des Verbandes unter die Lupe genommen und konnten geschlechtsneutrale Fassungen erstellen. Diesen Auftrag hatten wir von den anwesenden Teilnehmer_Innen des außerordentlichen Verbandstags übertragen bekommen. Leider ist die Änderung der Satzung in eine geschlechtsneutrale Form bis zum diesjährigen Verbandstag nicht zu schaffen gewesen, da hier weitgreifende Formulierungen komplett geändert werden und in diesem Zuge wiederum auch rechtlich überprüft werden müssen. Wir möchten uns daher hiermit noch etwas mehr Zeit lassen und hierzu auch juristische Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Präsidentin und den DVET e.V. habe ich bei der Sitzung des DTV-Verbandsrat am 18. und 19. April 2015 in Stuttgart und bei der Sitzung des DTV-AfS (Ausschuss für Sportentwicklung) am 10. Oktober 2015 in Berlin vertreten. Am 23. und 24. April 2016 werde ich die Präsidentin erneut zum DTV-Verbandsrat in Dresden vertreten.

Ehrungen gab es in den vergangen zwei Jahren keine, hierzu fehlt uns auch noch eine entsprechende Ordnung. Aber es gab für 2014 und 2015 Auszeichnungen für besonders gute Leistungen im Equality-Tanzsport. Die ausgezeichneten Paare wurden vom Sportausschuss ermittelt und die Anerkennungen wurden von der Präsidentin überreicht.

Im letzten halben Jahr hatte ich dann wieder Zeit und Gelegenheit mit einigen Paaren und einzelnen Tänzer_Innen über ihre Ansichten zur sportlichen Entwicklung und Basis des Equality-Tanzsports zu sprechen. Hieraus entstanden gemeinsame Gedanken, den sportlichen Wettbewerb in kleinerem Rahmen zu unterstützen. Auf der Ebene des Breitensportes soll versucht werden mehr Begeisterung für den sportlichen Vergleich zu erwecken. Mit einfachen Regeln zur Umsetzung und Kombination mit anderen Wettbewerben, zum Beispiel in Form eines Sportfestes etc.

Hierüber möchte ich gern mit den Teilnehmer_Innen am diesjährigen Verbandstag diskutieren. Wir haben dazu ein paar Empfehlungen zusammen gestellt, die ich Euch am Ende des Verbandstages präsentieren möchte.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr mir auch für die kommende Amtszeit wieder das Vertrauen ausspricht.

Euer **Hans-Jürgen**

Dresden, 20. Februar 2016

Auf dem Verbandstag 2014 in Hamburg wurde ich zur Kassenwartin gewählt.

Meine Tätigkeiten umfassen die Finanzen, u.a. Buch- und Kontoführung, Haushaltsabschlüsse und Haushaltspläne, Vertretung gegenüber dem Finanzamt, Sponsoring und die Mitgliederverwaltung. Die notwendigen Abrechnungen mit Verbänden DTV, ESSDA sowie die Rechnungserstellung für die durch den DVET erbrachten Leistungen und die Überprüfung der Zuschüsse gehören zu meinem Aufgabenbereich.

Nach der Wahl zur Kassenwartin hat es aufgrund der Wartezeit bis zum Eintrag im Vereinsregister noch bis Anfang 2015 gedauert, bis die abschließenden Vollmachten durch die Bank erteilt waren. Die Übergabe der Kasse durch den vormaligen Kassenwart, Herrn Draganis erfolgte schrittweise. Bis dahin wurden notwendige Buchungen und Schriftverkehr durch die anderen Vorstandsmitglieder, von Herrn Draganis und mir gemeinsam ausgeführt. Mit der Kontenvollmacht und Vorliegen aller Unterlagen konnte ich dann alle Finanzen, Belege und Buchungen prüfen und die Kasse abschließend übernehmen.

Einige Differenzen, die mit der Übernahme der Kasse und Überprüfung der Zahlungseingänge und Rechnungen aufgefallen waren, konnten geklärt werden. Sie ergaben sich vor allem aus Zahlungsrückständen bzw. Doppelzahlungen aus den Vorjahren. Gleichzeitig fiel auf, dass in der alten Geschäftsstelle Schriftstücke (Rechnungen) nicht zuverlässig zugestellt wurden. Dies führte zum Beschluss, die Geschäftsstelle nach Lindlar zu Dörte Lange zu verlegen.

Für 2015 stand dann der außerordentliche Verbandstag mit Vorstellung der neuen Satzung und überarbeiteter Finanzordnung an. Änderungen im Finanzbereich betrafen hier vor allem die neue Staffelung zur Berechnung der Anzahl der Verbandtags-Stimmen und des Mitgliederbeitrages für die Ordentlichen Mitglieder (Vereine).

Die jährliche Mitgliedererhebung (Equality-Mitglieder) zum Jahresanfang 2015 wurde von unseren Mitgliedern zeitlich einwandfrei erfüllt. Mit der neuen Satzung wurde deutlicher als in der alten Satzung formuliert und beschrieben, welche Personen zu dem Kreis der zu meldenden Equality-Mitglieder zählen.

MITGLIEDERZAHLEN

Derzeit hat der DVET e.V. mit Stand vom 31.12.2015

Fördermitglieder : 72

(Eintritte in 2015: 23, Austritte zum 31.12.2015: 6,

Ausschluss wegen Nicht-Zahlung des Beitrages: 1)

Erfreulicherweise konnten wir durch unser Engagement viele neue Fördermitglieder gewinnen.

Ordentliche Mitglieder : 19

(Eintritte in 2015: 3, Austritte zum 31.12.2015: 1)

Die drei Neuzugänge sind:

- Team München e.V. (116 Equality-Mitglieder)
- Startschuss Schwul/Lesbischer Sportverein Hamburg e.V. (37 Equality-Mitglieder)
- TC Seidenstadt Krefeld (4 Equality-Mitglieder).

Ausgeschieden ist L.U.S.T. Latein- und Standard-Tanzsportclub 2000 e.V. München zum 31.12.2015.

HAUSHALT

Die uns von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel wurden sparsam verwendet. Zu dem außerordentlichen Verbandstag 2015 wurden die Abrechnung (G+V) des Jahres 2014, der Haushaltsplan 2015 und der Haushaltsrahmenplan 2016 vorgelegt.

Aufgrund des DTV Trainingskostenzuschusses, der dem DVET e.V. in 2014 zugeflossen war, einiger nicht fällig gewordener Ausgaben und der Unterstützung durch Sponsoren wies das Konto Anfang 2015 ein Plus von 4316,53 € auf. Dieser Betrag soll vor allem dem Bereich Sportförderung zufließen. Dabei umfasst die Sportförderung mit der Aktivenförderung, der Workshop-Förderung und dem Wertungsrichter-Kostenzuschuss nun mehr Bereiche, als die Kaderförderung der letzten Jahre. Die Richtlinien hierzu wurden vom Sportausschuss erstellt.

Das Präsidium hat beschlossen, den Begriff „Kaderförderung“ nicht mehr zu verwenden, sondern alle Fördermaßnahmen unter den Oberbegriff „Sportförderung“ zu fassen.

In 2015 konnten durch die neu definierte Sportförderung 3 Workshops in Berlin, Köln und München mit hohen Teilnehmerzahlen von Equality-Tänzern und Tänzerinnen bezuschusst werden. Die persönliche Sportförderung für die aktiven und bei Turnieren erfolgreichen Tänzerinnen und Tänzer kam in den letzten Jahren erst im Folgejahr zur Auszahlung, da die Berechnung der Förderung und damit die Höhe des Förderbetrages erst zum Ende des Jahres ermittelt werden konnte.

2015 konnten aber noch nicht alle Maßnahmen zur Sportförderung umgesetzt und daher auch das Guthaben noch nicht in gewünschtem Rahmen abgebaut werden.

Verstärkt wird in Zukunft darauf geachtet, dass aus dem jeweiligen Haushaltsplan nicht benötigte Ausgaben im Rahmen des Haushalts zeitnah anderen Bereichen, vor allem der Sportförderung zufließen. Damit wird das vor allem durch nicht getätigte Ausgaben angewachsene Guthaben des DVET in den nächsten Jahren durch umfangreichere Sportfördermaßnahmen abgebaut werden. Insbesondere soll bei der Deutschen Meisterschaft durch den neu geschaffenen Wertungsrichterschuss ermöglicht werden, internationale Wertungsrichter hinzuzugewinnen und dadurch die Attraktivität der Turniere zu steigern.

SPONSORING

Durch einige Sponsoren (Frings, Kaschub, Tanzmaus) konnten wir neue Wanderpokale (inklusive Ersatzpokal) anschaffen, die Deutschen Meisterschaften 2015 wurde durch die Tanzmaus, Thomas und Ines Barbian unterstützt. Bei unseren Sponsoren möchten wir uns an dieser Stelle auch noch einmal herzlich bedanken.

Das Sponsoring ist stark vom persönlichen Engagement abhängig. Es wäre wünschenswert, wenn wir deutschlandweit weitere Sponsoren gewinnen können, die den DVET regelmäßig unterstützen.

KASSENPRÜFUNG

Die Kassenprüfung für 2014 und 2015 steht aus, da die amtierenden Kassenprüfer ihr Amt trotz mehrfacher Aufforderung - auch nachzulesen im Protokoll des außerordentlichen Verbandstages 2015 - nicht wahrnehmen. Die 3 amtierenden Kassenprüfer haben ihre Mitgliedschaft im DVET e.V. zum 31.12.2015 gekündigt, eine stellvertretende Kassenprüferin war noch 2015 zurückgetreten. Die letzte Aufforderung an die Kassenprüfer zur Prüfung der Kasse erfolgte durch mich gleichzeitig mit der Bestätigung der Kündigung der persönlichen Mitgliedschaft der Kassenprüfer. Eine Rückmeldung habe ich nicht erhalten, bzw. das Lesen meiner Email-Nachricht wurde schon automatisiert abgelehnt.

Mit den Differenzen, die es mit den amtierenden Kassenprüfern gab, wurde deutlich, dass der DVET e.V. aus Datenschutzgründen eine Verschwiegenheitserklärung für im Verein tätige Personen benötigt. Diese wurde 2015 eingeführt, aber von den amtierenden Kassenprüfern nicht unterzeichnet. Weiterhin fiel im Rahmen der Diskussionen

über die Durchführung der Kassenprüfung auf, dass bei der Prüfung weitere Maßnahmen zum Datenschutz beachtet werden müssen.

Hierzu haben wir uns beraten lassen und verschiedene Optionen vorbereitet, die Prüfung auch digital durchzuführen, falls die amtierenden oder künftigen Kassenprüfer die Unterlagen nicht in der Geschäftsstelle bzw. bei der Kassenwartin einsehen können.

FINANZAMTSWECHSEL

Durch die Verlegung der Geschäftsstelle des DVET e.V. ist die Zuständigkeit des Finanzamts Köln entfallen und an das Finanzamt Wipperfürth übergegangen.

GEMEINNÜTZIGKEITSERKLÄRUNG

Beim Finanzamt Wipperfürth sind im Mai 2016 die nächste Steuererklärung und unser Tätigkeitsbericht abzugeben, damit turnusgemäß die Verlängerung unserer Gemeinnützigkeit erfolgen kann. Geprüft wird der Zeitraum 2013-2015. Die benötigten Unterlagen werden zusammengestellt und dem Finanzamt übermittelt.

Eure **Angelina**

Köln, 07. März 2016

BERICHT DES SPORTWARTES DES DVET E.V.

THORSTEN REULEN

Bericht lag zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

BERICHT DES PRESSEWARTES DES DVET E.V.

HENRY DÖLITZSCH

Bericht lag zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

BERICHT DER ERSATZ-KASSENPRÜFERINNEN

GABI BRAUNMUELLER UND GABRIELE DIETMANN

Bericht lag zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

FINANZEN

Haushaltsplan 2016 und Haushaltsrahmenplan 2017		Stand 01.04.2016		
1. Das Haushaltsjahr beginnt am 1.1.2016 und endet am 31.12.2016				
2. Einnahmen & Vermögen				
Vermögen/ Vorjahresübertrag vom 31.12.2015	4.205,08 €			
2.2 Einnahmen				
	G+V aktuell bis 01.04.2016	noch ausstehend 2016	Haushaltsplan 2016	Haushaltsrahmenplan 2017
Gebühren (TopTurnier u.ä.)		20,00 €	20,00 €	20,00 €
Gebühren Deutsche Meisterschaft		100,00 €	100,00 €	100,00 €
Mitgliedsbeiträge Fördermitglieder	853,00 €	- 23,00 €	830,00 €	800,00 €
Mitgliedsbeiträge Ordentliche Mitglieder	1.080,00 €	- 130,00 €	950,00 €	950,00 €
Mitgliedsbeiträge Verbände, DTV durchlaufend (6 nicht- DTV Vereine)	300,00 €	- €	300,00 €	300,00 €
Sponsoring/ Spenden	14,80 €	85,20 €	100,00 €	100,00 €
Software für Präsidium	95,20 €			
Summe Einnahmen	2.343,00 €	52,20 €	2.300,00 €	2.270,00 €
2.3 Ausgaben				
Internet / Homepage / App/ Erwerb Domain	96,51 €	3,49 €	100,00 €	50,00 €
Software	- €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Software für Präsidium	95,20 €		50,00 €	50,00 €
Subventionierung der DM-Startgebühren		400,00 €	400,00 €	400,00 €
Druckkosten		50,00 €	50,00 €	50,00 €
Rückzahlung Überzahlung FM	1,00 €			
Rückzahlung Überzahlung OM DTV Vorjahr	100,00 €			
Sepa Rückläufer FM	22,00 €			
Kaderförderung Vorjahr zur Auszahlung	670,00 €	- €	670,00 €	
Kaderförderung Vorjahr zur Auszahlung Showd./ Formation	200,00 €	- €	200,00 €	
Aktivenförderung		800,00 €	800,00 €	600,00 €
Zuschuss Sportfördermaßnahme- Workshop		800,00 €	800,00 €	600,00 €
Zuschuss Wertungsrichter		500,00 €	500,00 €	400,00 €
Mitgliedsbeiträge Verbände, ESSDA	30,00 €	- €	30,00 €	30,00 €
Mitgliedsbeiträge, FGG		100,00 €	100,00 €	100,00 €
Mitgliedsbeiträge Verbände, DTV	50,00 €	- €	50,00 €	50,00 €
Mitgliedsbeiträge Verbände, DTV durchlaufend (6 nicht- DTV Vereine)	300,00 €	- €	300,00 €	300,00 €
Notar und Gerichtsgebühren/ Vereinsregister		100,00 €	100,00 €	100,00 €
Kontoführung		50,00 €	50,00 €	50,00 €
Porto / Büromaterial / Stempel		50,00 €	50,00 €	50,00 €
Verbandstag (Saalmiete)		100,00 €	100,00 €	50,00 €
Reisekosten DVET	14,80 €	335,20 €	350,00 €	350,00 €
DM Wanderpokale/ Pokalschilder		50,00 €	50,00 €	50,00 €
Ehrungen				50,00 €
Summe Ausgaben	1.579,51 €	3.388,69 €	4.800,00 €	3.380,00 €
Sicherheitsrücklage lt. FO Punkt 3.3 mind. 5% der ordentlichen Gesamteinnahmen	96,65		89,00 €	87,50
4. Vorjahresübertrag/ Kontostand vom 31.12.2015	4.205,08 €		4.205,08 €	1.705,08 €
Summe Einnahmen	2.343,00 €		2.300,00 €	2.270,00 €
Summe Ausgaben	- 1.579,51 €		- 4.800,00 €	- 3.380,00 €
Summe	4.968,57 €		1.705,08 €	595,08 €
Gegenprüfung Kontostand 01.04.2016	4.968,57 €			
Bedeutung des Haushaltsplans				
Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich notwendig ist. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltsführung.				
Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr				
- zu erwartenden Einnahmen				
- voraussichtlich zu leistenden Ausgaben				
- Überträge aus dem Vorjahr				

ANTRÄGE

ANTRAG DES PRÄSIDIUMS AN DEN VERBANDSTAG 2016

Das Präsidium stellt gem. §10 der Satzung den Antrag, die Mitgliederversammlung möge die vorliegende neue **Ordnung für Ehrungen** beschließen.

28.April 2016

ORDNUNG FÜR EHRUNGEN DES DVET E.V.

1. GRUNDSATZ

Ehrungen und Auszeichnungen sind der Ausdruck der Würdigung aner kennenswerter Leistungen und Verdienste im und für den gleichgeschlechtlichen Tanzsport. Dank und Anerkennung sollten daher nicht nur „post festum“ für zurückliegende Verdienste gelten, sondern auch der zukünftigen Motivation dienen. Im Umfeld der/des zu Ehrenden/Auszuzeichnenden, im Verband und in der Öffentlichkeit soll erkennbar werden, dass Engagement im DVET anerkannt wird.

Als aner kennenswerte Verdienste gelten:

- herausragende nationale oder internationale sportliche Leistungen,
- langjähriges erfolgreiches Bemühen um den deutschen Equality-Tanzsport,
- langjährige Mitarbeit im Präsidium oder in Organen des DVET
- herausragende Dienste für den gleichgeschlechtlichen Tanzsport in anderen Gremien oder Einrichtungen des deutschen oder internationalen Tanzsports.

2. AUSZEICHNUNGEN FÜR SPORTLICHE ERFOLGE

- a) Die Auszeichnung „Deutsche Meisterinnen“ bzw. „Deutsche Meister“ erfolgt auf Grund der Resultate bei den jährlich stattfindenden Internationalen Offenen Deutschen Meisterschaften des DVET in den Haupt- und Senior_Innen-Gruppen. Diese wird jeweils für den Zeitraum bis zur nächsten Deutschen Meisterschaft verliehen.
- b) Das Präsidium des DVET kann zudem in Absprache mit dem Sportausschuss Auszeichnungen für besondere sportliche Erfolge im nationalen und internationalen Turniersgeschehen vergeben. Die Auszeichnung für sportliche Erfolge ist mit einer Urkunde verbunden und erfolgt einmal im Jahr. Die Auszeichnung kann zudem mit einer Ehrengabe oder einem Trainingskostenzuschuss verbunden sein.

3. EHRUNGEN FÜR VERDIENSTE

Ehrungen sind sichtbarer Ausdruck eines „Dankeschöns“ für erbrachte Verdienste und Leistungen um das Wohl des gleichgeschlechtlichen Tanzsportes bzw. des DVET. Sie sind an die nachfolgend genannten Voraussetzungen gebunden:

A) EHRENNADELN

BRONZENE EHRENNADEL

Die Bronzene Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in bemerkenswerter Weise Verdienste um den gleichgeschlechtlichen Tanzsport erworben haben.
Antragsberechtigt sind alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des DVET.

SILBERNE EHRENNADEL

Die Silberne Ehrennadel wird nach vorheriger Verleihung der Ehrennadel in Bronze vom Präsidium an Personen verliehen, die sich durch die Mitwirkung in Organen des DVET herausragende Verdienste um den gleichgeschlechtlichen Tanzsport erworben haben.
Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandstag.

GOLDENE EHRENNADEL

Die Goldene Ehrennadel wird nach vorheriger Verleihung der Ehrennadel in Silber vom Verbandstag an Personen verliehen, die sich im DVET besonders herausragende Verdienste um den gleichgeschlechtlichen Tanzsport oder für die Bedeutung des DVET auf nationaler und internationaler Ebene erworben haben.
Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandstag.

B) EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft kann an Personen des Tanzsports vergeben werden, die sich in ehrenamtlicher Arbeit in außergewöhnlicher Weise und ohne Erwartung materieller Entschädigung den Prinzipien des gleichgeschlechtlichen Tanzsports sowie seinen sozialen, politischen und humanitären Ideen verschrieben haben. Mit dieser Auszeichnung sollen die Persönlichkeit und die jahrelange Mitarbeit sowie die Vorbild-Funktion gewürdigt werden. Dabei ist es unerheblich, in welcher Funktion die Person gewirkt hat oder wirkt und ob sie bereits anderweitig Mitglied im DVET ist.
Antragsberechtigt für Ehrenmitgliedschaften sind das Präsidium und der Verbandstag. Die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Verbandstags.

C) EHRENGABEN

Die Ehrengabe des DVET kann vom Präsidium an Persönlichkeiten vergeben werden, die sich für den Equality-Tanzsport in Deutschland verdienstvoll einsetzen/eingesetzt haben und die eine andere Ehrung gemäß der Ehrenordnung des DVET nicht erhalten können, wenn es im Interesse des DVET liegt, diese Persönlichkeiten zu ehren. Die Ehrengabe beinhaltet eine Urkunde und ein individuelles Sachgeschenk.

4. DURCHFÜHRUNG

Die Anträge zur Ehrung sind beim Präsidium des DVET schriftlich einzureichen. Die Entscheidung über eine Ehrung ist mehrheitlich beschlussfähig. Beschlüsse des Verbandstages über Ehrungen müssen vom Präsidium durchgeführt werden.
Alle Ehrungen werden von einem Mitglied des Präsidiums in einem angemessenen feierlichen Rahmen vorgenommen und werden auf der Homepage des DVET veröffentlicht. Die Kosten der Ehrungen trägt der DVET.
Auszeichnungen für sportliche Erfolge können vertretungsweise auch von einem Mitglied des Sportausschusses vorgenommen werden.

5. VERLUST ODER ABERKENNUNG VON EHRUNGEN

Alle Ehrungen des DVET können bei Equality-Tanzsport schädigendem Verhalten aberkannt werden. Den Antrag auf Aberkennung kann jedes Mitglied des DVET stellen. Den Beschluss über die Aberkennung fasst das Präsidium in seiner nächsten Sitzung.

Ebenso kann die Aberkennung von Ehrungen des DVET auch durch das Verbandsschiedsgericht des DVET erfolgen, diese ist mit sofortiger Wirkung wirksam.

Ehrenmitgliedschaften enden ebenfalls, wenn das Ehrenmitglied den Antrag auf Beendigung der Ehrenmitgliedschaft stellt, oder das Ehrenmitglied verstirbt.

6. GÜLTIGKEIT

Diese Ehrenordnung ist auf dem Verbandstag am 29. Mai 2016 erstmals beschlossen worden.

Sie tritt zum 01. Juli 2016 in Kraft.

SONSTIGES

KOMMENDE TURNIERE IN DER ÜBERSICHT

11.06.2016	HaTaTa - Hannoversche TanzsportTage	Hannover
29.06.-02.07.2016	EuroGames 2016, Helsinki	Helsinki
23.07.2016	Glitz and Gliter Ball 2016, US Championships	Columbus, OH
09.10.2016	Equality Herbstturnier, TSC Mondial	Köln
19.11.2016	7th Swiss Open	Zürich
26.11.2016	11. Rainbow Trophy in Hannover, TANZart	Hannover
30.12.2016	Nordic Open 2016, Copenhagen	Kopenhagen
21.01.2017	14. Grand Prix, TSC conTAKT	Düsseldorf
18.02.2017	pinkjukebox Trophy	London
11.03.2017	Ponne Dansschool	Badhoevedorp
29.-30.04.2017	13. Deutsche Meisterschaften, TSG Fürth	Fürth
26.05.-04.06.2017	OutGames, Miami Beach	Miami
Ende Juni 2017	Europameisterschaften, pinkballroom	Berlin
21.10.2017	11th Vienna Dance Contest, Wien	Wien
17.02.2018	pinkjukebox Trophy	London
28.04.2018	Berlin Open 2018, pinkballroom	Berlin
04.-12.08.2018	GayGames, Paris	Paris

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: Andreas Schöpp, Berlin (andreas.schoepp@equalitydancing.de)

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN EQUALITY-BREITENSPORTWETTBEWERB (EBSW)

1. LEITGEDANKEN

Interessierte Tänzer_Innen ohne bisherige Tanzsporterfahrungen sollen eine niederschwelligere Möglichkeit bekommen, Turnierluft zu schnuppern und Begeisterung für sportlichen Wettbewerb entwickeln können. Etablierte Leistungspaare sollen daher nicht an diesen Wettbewerben teilnehmen können. Ziel ist es daher in möglichst kleinen und überwiegend regionalen Wettbewerben die Schwelle vom Hobby zum Sport zu verringern, Freude am Tanzsport zu wecken, potenzielle Turnierpaare zu entdecken und Equality-Turniere mit Nachwuchssportler_Innen zu bereichern.

2. TEILNEHMERFELD

Equality-Breitensportwettbewerbe (EBSW) sind grundsätzlich offen für alle Equality-Paare die noch nicht in einer höheren Leistungsklasse getanzt haben, egal ob sie bisher in einem Verein, Tanzschule oder nur privat getanzt haben. Es besteht jedoch Sportversicherungsschutz für Teilnehmer_Innen an Breitensportwettbewerben, sofern die Anmeldung mit Kenntnis ihres Vereins erfolgt. Der meldende Verein muss über den jeweils zuständigen Sportverband Mitglied in einem Landessportbund sein.

Die Teilnahme von DTV-Paaren ist ebenfalls möglich wenn der Breitensportwettbewerb dementsprechend offen ausgeschrieben wurde. Hierbei müssen jedoch die Breitensportrichtlinien des DTV berücksichtigt werden (<http://www.tanzsport.de/de/service/downloads-und-formulare/sportentwicklung?file=files/tanzsport/downloads/sportentwicklung/bsw-richtlinien.pdf>).

3. ZULÄSSIGE PAARE

Ein Paar zählt als Breitensportpaar, wenn jede_r Partner_In folgende Kriterien erfüllt:

- Auf Equality-Turnieren bisher noch nie getanzt wurde ODER nur in der D-Klasse getanzt wurde ODER höchstens in der C-Klasse getanzt wurde, jedoch nur auf Turnieren bei denen keine D-Klasse ausgetragen wurde und dies auf maximal 3 Turnieren.
- Auf DTV-Turnieren noch nie getanzt wurde ODER wenn sie Inhaber_In der Breitensport-ID Karte oder der Leistungssport-ID Karte nur in der D-Klasse sind.

Bei der Überprüfung der Kriterien sind Standard und Latein getrennt zu betrachten. Das heißt ein Paar das im Standard die Kriterien nicht erfüllt, darf in Latein am Wettbewerb teilnehmen, insofern dort die Zugangskriterien erfüllt sind und umgekehrt. Einzeltanz-Wettbewerbe (z.B. Discofox) sind ebenfalls gesondert zu betrachten.

4. KLEIDUNG

Wie im Equality-Tanzsport üblich besteht keine Kleidungsordnung für die Turnierpaare. Die Paare sind jedoch angehalten nur gedeckte Farben und einfache, funktionale Tanzkleidung zu tragen. Tages- oder Trainingskleidung ist ebenfalls zulässig.

5. MUSIKAUSWAHL

Die Auswahl der Tänze ist beschränkt auf LW, TG, QS (Standard) bzw. CC, RB, JV (Latein). Darüber hinaus können zusätzliche Einzeltanzwettbewerbe (Discofox, Wiener Walzer, etc.) durchgeführt werden. Die Länge der Titel sollte 1:30 Minuten nicht wesentlich übersteigen.

6. ORGANISATION

Die Equality-Breitensportwettbewerbe (EBSW) sind Wettbewerbe die nicht den Turnierbestimmungen des DVET e.V. oder der Turniersportordnung des DTV unterliegen. Für alle Wettbewerbe ohne Publikumstanz gelten die GEMA-Bestimmungen des jeweils gültigen DOSB-Rahmenvertrages.

Es wird empfohlen, Lizenzträger des DTV als Turnierleiter und Wertungsrichter einzusetzen. Um die Kosten für einen EBSW jedoch möglichst gering zu halten, ist es auch möglich geeignete Personen ohne Lizenz einzusetzen, die die notwendige Erfahrung oder Beurteilungsvermögen haben (z.B. Trainer_Innen, Sportwart_Innen, etc.). Meisterschaften gleich welcher Art sind beim EBSW ausgeschlossen.

7. ABLAUF

Startklasseneinteilungen gleich welcher Art sind im Equality-Breitensport unzulässig. Bei sehr großen Teilnehmer_Innenzahlen ist jedoch die Unterteilung in zwei Leistungsgruppen (Beginner-/Fortgeschrittene o.Ä.) erlaubt. Ob hierzu eine Sichtungsrunde erfolgen muss entscheidet der/die Turnierleiter_In, ansonsten entfällt die Sichtungsrunde. Allen Paaren sollten nach Möglichkeit die Gelegenheit gegeben werden, gleich oft tanzen zu können (z.B. großes und kleines Finale austanzen).

Am Ende des Wettbewerbes steht eine Rangliste aller teilnehmenden Paare mit einem Siegerpaar je Wettbewerb fest. Eine Auszeichnung des besten Teams/Vereins ist wünschenswert.

IMPRESSUM

Deutscher Verband für Equality-Tanzsport e.V. - DVET

Geschäftsstelle: c/o Dörte Lange
Lindlarer Straße 10, 51789 Lindlar
Tel. 02207/703817 Fax 03212/1357146
praesidium@equalitydancing.de

Inhaltlich Verantwortliche:

Dörte Lange (Präsidentin)
Hans-Jürgen Dietrich (Vizepräsident)
Angelina Brunone (Kassenwartin)